

# Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas in der Grundversorgung gültig ab 01.10.2022

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH bietet innerhalb ihres Netzgebietes Erdgas zu nachstehenden Tarifen an:

## **I Grundversorgung für Haushaltskunden und Nichthaushaltskunden mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh**

### **1. Stufe (Mini: 0-4.000 kWh)**

Arbeitspreis Ct / kWh

Grundpreis € / pro Jahr

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Arbeitspreis Ct / kWh	<b>13,431</b>	<b>14,37</b>
Grundpreis € / pro Jahr	<b>36,00</b>	<b>38,52</b>

### **2. Stufe (Midi: Ab 4.000 kWh)**

Arbeitspreis Ct / kWh

Grundpreis € / pro Jahr

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Arbeitspreis Ct / kWh	<b>11,08</b>	<b>11,856</b>
Grundpreis € / pro Jahr	<b>130,00</b>	<b>139,10</b>

Innerhalb der Grundversorgung erfolgt die Jahresverbrauchsabrechnung über eine sog. Bestabrechnung d.h. nach dem für den Kunden günstigsten Preis.

In den Preisen der Grundversorgungstarife sind gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV die Erdgassteuer in Höhe von 0,5885 Ct/kWh (netto 0,55 Ct/kWh), die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,2889 Ct/kWh (netto 0,27 Ct/kWh) und die CO<sub>2</sub>- Abgabe in Höhe von 0,584 Ct/kWh (netto 0,546 Ct/kWh) enthalten. Dies entspricht einer Summe von 1,462 Ct/kWh (netto 1,366 Ct/kWh) an staatlich veranlassten Preisbestandteilen gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV.

## **II Allgemeine Bestimmungen**

1. Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH bieten die Versorgung mit Gas für die Grundversorgung von Haushaltskunden und nicht Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ vom 19. Juli 2022 (BGBl. I S. 1214) einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH in der jeweils gültigen Fassung und zu den obenstehenden Preisen an.
2. Der Gaspreis wird durch 11 monatliche Abschlagszahlungen und eine Jahresverbrauchsabrechnung erhoben. Die Stadtwerke können andere Abschlagszahlungs- und Abrechnungszeiträume einführen.
3. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Jahresgrundpreise, so werden sie zeitanteilig abgerechnet.  
Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeitspreise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet, wobei jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Änderungen des Satzes der Umsatzsteuer.
4. Bei Zahlungsverzug wird von den Stadtwerken für jede schriftliche Mahnung ein Beitrag in Höhe von 1,00 € berechnet.
5. Die Endpreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7 %. Die Nettopreise sind nachrichtlich für vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen angegeben.
6. Der Gasverbrauch wird in m<sup>3</sup> gemessen, aber in kWh abgerechnet. Der Brennwert (Faktor) gibt an, wie viel kWh in einem m<sup>3</sup> enthalten sind.

## **III Inkrafttreten**

Mit Wirkung zum 01.10.2022 ersetzen die vorstehenden Tarife die bisherigen.

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH  
Abtskücher Str. 30, 42579 Heiligenhaus  
Tel: 02056 / 590-81  
Fax: 02056 / 590-12

Heiligenhaus, 29. September 2022